



ESG EXCLUSION POLICY

EYB & WALLWITZ VERMÖGENSMANAGEMENT GMBH

Stand: Januar 2023

1. EINFÜHRUNG

Verantwortungsvolles Investieren liegt uns bereits seit der Gründung im Jahr 2004 am Herzen und orientiert sich an nationalen und internationalen Standards, die wir zusätzlich zu unseren eigenen Grundsätzen und Werten unterstützen und fördern.

Dabei ist es für uns wichtig, Nachhaltigkeitskriterien der Themenbereiche Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung (Englisch: Environment (E), Social (S), Governance (G), kurz ESG) in unseren Investmentprozess zu integrieren. Diese Kriterien werden individuell und mit viel Bedacht von Eyb & Wallwitz für ein nachhaltigeres Handeln, auch in Investitionsfragen, bestimmt und ziehen sich wie ein Querschnitt – von Aktien über Anleihen - durch die Portfolios.

Eyb & Wallwitz schließt in allen hauseigenen Publikumsfonds, den Phaidros Funds, sowie diskretionären Mandaten grundsätzlich Produzenten von geächteten Waffen, wie z.B. Streubomben-Systemen oder Landminen aus. Zudem beteiligen wir uns nicht an Termingeschäften auf Nahrungsmittel, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen.

Zudem vermeiden wir im Rahmen unseres ESG-Ausschlussverfahrens bestimmte Sektoren, Produkte und Staatsemittenten in unseren Publikumsfonds. Dies stellt für uns einen Ausgangspunkt dar, sodass unsere Kunden auf Wunsch auch individuelle Ausschlusskriterien für ihre diskretionären Mandate definieren und Parameter auf Basis ihrer ethischen Überzeugung konfigurieren können. Unser Head of Responsible Investment kann gemeinsam mit den Portfoliomanagern ferner unsere Kunden dabei unterstützen, ihre individuellen Ausschlusskriterien im Portfoliokontext einzubringen und eine mögliche Umsetzung zu diskutieren.

2. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Eyb & Wallwitz investiert das jeweilige Teilfondsvermögen des Phaidros Funds Umbrella zu mindestens 51% in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden, wobei eine maximale Quote angestrebt wird. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien („Negative-Screening“) und Mindeststandards, angewendet. Zudem werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sichergestellt.

Energie

Im Zuge der Energiewende schließen wir den Sektor des fossilen Brennstoffes Kohle komplett aus. Dies beinhaltet auch jegliche Extraktion, Produktion oder Energiegewinnung. Einen Komplett-Ausschluss wenden wir auch bei der Nuklearenergie an. Hierzu zählen auch die Gewinnung und Produktion von nuklearer Energie.

Rüstung und Waffen

Wir schließen Unternehmen aus, die einen signifikanten Anteil von mehr als 10% ihres Umsatzes durch die Produktion oder den Service von militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen. Einem vollständigen Ausschluss unterliegen Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren oder bei welchen bereits jegliche verifizierte Verwicklung in diesem Bereich vorliegt.

Tabak, Alkohol, Glückspiel und Pornographie

Tabak wird als gesundheitsschädlich angesehen und hat aufgrund seines Suchtpotenzials enorme langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit von Konsumenten. Daher schließen wir Unternehmen aus, die einen signifikanten Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes durch die Produktion von Tabakwaren (wie z.B. Zigaretten, Zigarren oder Kautabak) erzielen. Zusätzlich schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 10% ihres Umsatzes durch Erwachsenenunterhaltung, Glückspiel oder der Spirituosenproduktion erzielen.

Bei den Kriterien unter den beiden letztgenannten Absätzen erfolgt kein Komplettausschluss, um Investitionen in Unternehmen zu ermöglichen, die in einer Transitionsphase hin zum nachhaltigeren Handeln sind. Zudem wird aus Praktikabilitätsgründen hierdurch sichergestellt, dass Investitionen in Unternehmen mit einem minimalen Umsatzanteil in diesen Sektoren, sollten diese nicht dem Kerngeschäft des Unternehmens zuzuordnen sein und unter vorheriger Prüfung der Vertretbarkeit, zulässig sind.

Kontroverses Verhalten

Wir schließen konsequent Unternehmen aus, die gegen Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC) wesentlich verstoßen (ohne positive Perspektive). Zu diesen Prinzipien gehören die Verletzung u.a. von Menschenrechten, Arbeitsbelange wie Kinder- oder Zwangsarbeit als auch ernstzunehmendes unternehmerisches Fehlverhalten, wie z.B. Bilanzfälschung, Korruption oder Geldwäsche.

Freedom House Index

Für Staatsemittenten findet ein Ausschluss statt, welche ein unzureichendes Scoring ("unfrei") nach dem Freedom House Index aufweisen. Die Organisation Freedom House veröffentlicht einen jährlichen Bericht, worin die Entwicklung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten in allen Staaten und politischen Territorien der Erde bewertet und als "frei", "teilweise frei" oder "unfrei" eingestuft werden.

3. UMSETZUNG DER AUSSCHLUSSKRITERIEN

Bei Eyb & Wallwitz haben wir einen dezidierten Entscheidungsprozess bei der Auswahl und Erweiterung unserer Ausschlusskriterien. In diesen Prozess ist unser Responsible Investment Komitee unter der Leitung des Head of Responsible Investment involviert. Das Komitee hat die übergreifende Verantwortung für die Festlegung, Entwicklung, Implementierung und Überwachung unserer nachhaltigen Unternehmensausrichtung.

Der Head of Responsible Investment erörtert dabei mit dem Komitee, ob und inwieweit ein ESG-Kriterium aktualisiert oder verändert werden sollte. Zudem werden relevante Unternehmensinformationen aus anstehenden bzw. erfolgten Hauptversammlungen oder anvisierten bzw. laufenden Engagement-Prozessen, in Bezug zu möglichen Nachhaltigkeitsrisiken, zu Rate gezogen. Gemeinsam mit den Portfoliomanagern werden moralische und ethische Gründe, die hinter dem Ausschluss eines Unternehmens, Sektors bzw. Staatsemitenten steht, eruiert und bewertet. Dazu zählt auch die Auswertung von ESG-Aspekten unter Berücksichtigung von Investmentrisiken gegenüber dem Nutzen für unsere Kunden. Der finale Filter eines Kriteriums wird vor dessen Implementierung durch unser Responsible Investment Komitee geprüft und freigegeben.